



Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 18. JULI 2017

Bekanntgabe im GGR : 29. AUG 2017

**SVP Fraktion im GGR c/o SVP Stadt Zug,**  
Postfach 702, 6301 Zug

Zug, 18.7.2017

Herrn Hugo Halter  
Präsident GGR  
c/o Stadtkanzlei  
Stadthaus am Kolinplatz  
6300 Zug

### **Interpellation SVP Fraktion im GGR:**

**„Sorgen lineare Abschreibungen im städtischen Haushalt zukünftig für weniger stille Reserven und mehr Transparenz zum Nutzen der Stadtzuger Steuerzahler?“**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Juli 2017 hat der Kantonsrat in 2. Lesung die Vorlage Nr. 2'652: „*Änderungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (kantonales Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1)*“ verabschiedet. Die Referendumsfrist endet am 12. September 2017, die Inkraftsetzung per 1.1.2018 dürfte unbestritten sein. Ein wichtiger Punkt dabei ist der §14. Abs. 2 der sich mit der Abschreibungsmethodik befasst: (Wortlaut: „*Das Verwaltungsvermögen wird ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben*“). Nach in Kraft des Gesetzes treten beginnt eine dreijährigen Uebergangsfrist zur Einführung zu laufen. (gm. §53 Abs. 2: *Für die Anwendung der Abschreibungssätze gemäss § 14 Abs. 3a und die Erstellung der Anlagenbuchhaltung gemäss § 14 Abs. 3b gilt eine Uebergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes*).

### **In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:**

1.  
Wie hoch waren die getätigten gesamten Abschreibungen in den letzten 10 Jahren in der Jahresrechnung der Stadt Zug? (nach der bisherigen degressiven Methode). Eine Graphik mit Abschreibungen und Investitionen, analog städtische Vorlage Nr. 2456, Seite 7/10, Graphik Nr. 8, Quelle Finanzdept. wäre erwünscht. In welchen Jahren gab es ausserordentliche Abschreibungen und in welche Höhe?
2.  
Ab welchem Budgetjahr (2018-2020) plant der Stadtrat von der bisherigen degressiven Methode neu auf die lineare Methode zu wechseln?
3.  
Für das Jahr 2017 sind Abschreibungen in der Höhe von CHF 18,1 Mio. budgetiert worden. Gemäss Finanzplan liegen die Abschreibungen für die Jahre 2018/2019 bei CHF 19,5 Mio. bzw.

für das Jahr 2020 bei 20,0 Mio. Welche Abschreibungen ergeben sich für die Jahre 2018 bis 2021 aufgrund des Entscheides in Frage Nr. 2? Plant der Stadtrat für das letzte Jahr vor Einführung der linearen Abschreibung noch Sonderabschreibungen zu machen, wenn ja welche?

4.

Gedenkt der Stadtrat, z.B. bei zukünftigen „ausserordentlich guten“ Rechnungsabschlüssen, zusätzlich zu den linearen Abschreibungen auch noch ausserordentliche Abschreibungen vorzunehmen, welche weiterhin möglich sind? (Gemäss §14 Abs 6: *Zusätzliche Abschreibungen müssen als ausserordentlichen Aufwand verbucht und, sofern sie nicht budgetiert waren, im Anhang zur Jahresrechnung erläutert werden*).

5.

Zu den Anlagekategorien: Die jährlichen %-Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind neu wie folgt festgelegt worden (§14. Abs 3a)

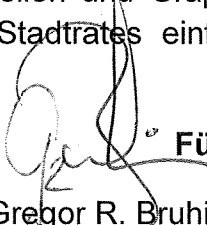
<u>Kategorien</u>	<u>Abschreibungssatz:</u>	
1. Grundstücke, nicht überbaut	0.0%	--
2. Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverb., Kanal- und Leitungsnetze)	2.5%	40 Jahre
3. Hochbauten (Gebäude)	3.0%	33 Jahre
4. Investitionsbeiträge	3.0%	33 Jahre
5. Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	12.5%	8 Jahre
6. Informatikmittel (Hard- und Software)	33,3%	3 Jahre (neu, statt 5 Jahre)
7. Immaterielle Anlagen	20.0%	5 Jahre


Von welchen konkreten und somit transparenten Beträgen geht die Anlagebuchhaltung der Stadt Zug in den Kategorien 1 bis 7 ab Einführung der linearen Abschreibung aus?

6.

Konsequenzen für den Finanzhaushalt der Stadt: Welche Folgen erwartet der Stadtrat durch die beschlossenen Änderungen des FHG? And last but not least: Könnte es erfreulicherweise sein, dass lineare Abschreibungen zukünftig die Bildung von stillen Reserven verhindern und damit mehr Transparenz zum Nutzen der Steuerzahler ermöglichen – d.h. tendenziell bessere Rechnungsergebnisse ermöglichen, welche Steuersenkungen begünstigen, immer unter der Voraussetzung, dass die anderen Kosten/der Aufwand strikte im Griff gehalten werden?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der obigen Fragen. Wir erwarten, dass auch relevante Tabellen und Graphiken (wie in der Beantwortung der Interpellation Nr. 2456) in die Antwort des Stadtrates einfließen. Auch bei dieser Interpellation und bitten um schriftliche Beantwortung.

  
Für die SVP-Fraktion im GGR  
Gregor R. Bruhin  
Fraktionschef  
Mitglied GGR

  
Philip C. Brunner  
Präsident SVP Stadt Zug  
Mitglied GGR

Zug, 18. Juli 2017